



**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb APH (Alten-u. Altenpflegeheime)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Annette Dämmer 563 389549 annette.daemmer@aph.wuppertal.de
	Datum:	14.01.2026
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0046/26</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>04.02.2026</b>	<b>Betriebsausschuss APH und KIJU</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>17.02.2026</b>	<b>Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Controlling &amp; Betriebsausschuss WAW</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>19.02.2026</b>	<b>Haupt- und Personalausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>23.02.2026</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Jahresabschluss 2023 für die Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal - stationärer Bereich und Fachbereich Senioren und Freizeit -</b>		

**Grund der Vorlage**

Nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW entscheidet der Rat der Stadt über die Feststellung des Jahresabschlusses. Der vorgelegte Bericht bildet den aktuellen Sachstand ab.

**Beschlussvorschlag**

1. Der Jahresabschluss 2023 für die Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal, bestehend aus Bilanz, GuV, Anhang und Lagebericht, wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag 2023 in Höhe von 1.703.533,11 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

**Unterschrift**

Annette Berg

Gea Kirchner

## **Begründung**

Gemäß § 14 (1) der Betriebssatzung für die Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal wurde der Jahresabschluss 2023 von der Betriebsleitung aufgestellt. Er ist über den Oberbürgermeister dem Betriebsausschuss vorzulegen.

Dem Eigenbetrieb APH wurde zum 01.08.2003 der Fachbereich Senioren und Freizeit übertragen. Dieser Nebenbetrieb, der Bestandteil des Eigenbetriebs wurde, ist in Bilanz und GuV der APH mit eingeflossen.

Der Jahresabschluss 2023 konnte erst jetzt finalisiert werden, da u.a. wegen erheblicher Nachberechnungen und Aufklärungsarbeiten zur Coronapandemie und auch in Bezug auf verspätete Pflegesatzverhandlungen und den Abgleichen mit der APH Service GmbH ein hoher Abstimmungsbedarf bestand. Der Jahresabschluss 2024 wird direkt im Anschluss nachgearbeitet.

Die Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal (APH) schließen das Geschäftsjahr 2023 mit einem Fehlbetrag in Höhe von rd. 1.704 T€ (Vorjahr: Fehlbetrag 312 T€) ab. Das Jahresergebnis beinhaltet rd. 14 T€ (Vorjahr: 113 T€) als Gewinnbeteiligung von der APH Service GmbH.

Durch den Fehlbetrag des Geschäftsjahres 2023 entsteht bei APH erstmals ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von rd. 987 T€. Dieser wird sich voraussichtlich durch den zu erwartenden Fehlbetrag (rd. – 1.327 T€) für das Geschäftsjahr 2024 noch erhöhen. Es handelt sich dabei um eine bilanzielle Überschuldung. Die Zahlungsfähigkeit von APH ist dadurch nicht beeinträchtigt. Die Zahlungsfähigkeit ist jederzeit durch den Sonderhaushalt/das Cashpooling mit der Kernverwaltung sichergestellt.

Ab dem Geschäftsjahr 2025 ist in Folge des seit dem Jahr 2021 bei APH laufenden umfassenden Restrukturierungsprozesses mit Verbesserungen zu rechnen. Dabei stehen Themen wie Ausbau des Digitalisierungsgrades ebenso wie Optimierung der Arbeitsprozesse und -strukturen, aber auch Ausbau des Controllings auf der Agenda. Darüber hinaus werden die Leistungsbeziehungen zwischen den APH und der APHS Service GmbH einschl. der Arbeitsprozesse und -strukturen der Servicegesellschaft auf Optimierungsmöglichkeiten überprüft. Eine deutliche positive Entwicklung der wirtschaftlichen Lage der APH in Folge der bereits umgesetzten Maßnahmen ist mit dem Jahresabschluss für das Jahr 2025 zu verzeichnen (s. auch Bericht für das IV. Quartal 2025, Drucks.-Nr. VO/0075/26).

Die vorgenommenen Optimierungsmaßnahmen finden ihren Niederschlag u.a. in der aktuellen Wirtschaftsplanung (Wirtschaftsplanung 2026 ff. VO/0731/25) und werden auch in kommenden Jahren konsequent weitergeführt. Es ist erklärtes Ziel der Betriebsleitung, die wirtschaftlichen Stellung der APH langfristig zu sichern.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH mit Sitz in Krefeld vorgenommen. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 29.12.2025 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Abweichungsbericht für das Geschäftsjahr 2023 wird mit separater Drucksache vorgelegt.

## **Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung:

Die Beschlussvorlage ist klimaneutral.

### **Kosten und Finanzierung**

Der Jahresfehlbetrag 2023 in Höhe von 1.703.533,11 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Gemäß § 10 Abs. 6 EigVO NRW ist ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag durch Abbuchung von den Rücklagen auszugleichen, wenn dies die Eigenkapitalausstattung zulässt; ist dies nicht der Fall, so ist der Verlust aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen.

Aufgrund der bilanziellen Überschuldung des Eigenbetriebes APH ist es wahrscheinlich, dass der Jahresfehlbetrag 2023 zukünftig ganz oder in Teilen durch die Stadt Wuppertal auszugleichen ist. Daher wird für den Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2023 des APH eine Rückstellung bei der Stadt gebildet.

Ergänzend weist der Kämmerer auf die Regelung des § 10 Abs. 6 Satz 2 der EigVO NRW hin. Der Eigenbetrieb ist gehalten, eine Verbesserung der Ertragslage anzustreben.

### **Zeitplan**

Unter Berücksichtigung der notwendigen Anpassung (siehe u.a. VO/0130/26) wird nach Entscheidung über die aktuell vorliegenden Maßnahmen eine vollständige Zeitplanung mit der anzupassenden Wirtschaftsplanung vorgelegt.

### **Anlagen**

Anlage 01	Bilanz
Anlage 02	Gewinn- und Verlustrechnung
Anlage 03	Anhang
Anlage 03a	Anlagennachweis
Anlage 03b	Fördernachweis
Anlage 04	Lagebericht
Anlage 05	Bestätigungsvermerk